

ENTWURF ZUR AUFHEBUNG DES VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLANES NR. 3 DER GEMEINDE TEUSCHENTHAL KONDI-MARKT AN DER ZUCKERFABRIK"

Teil A Planzeichnung



KARTENGRUNDLAGE:
VERMESSUNGSBURO DIP.-ING. STEFFEN DOCHOW
ERLENWEG 1, 06198 SALZATAL
GEHÄRKUNG TEUSCHENTHAL
FLUR 15,
FLURSTÜCK-NR. 485

MAßSTAB: 1:500

- Planzeichenerklärung:**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 - Gebäude - Bestand
 - Abbruch
 - Verkeflichte besonderer Zweckbestimmung / private Verkehrsfläche
 - Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

- Grundflächen:**
- Grünfläche
- Beschung
- Baum - Bestand
- Parkplätze
- Bushaltestelle
- Regenrinnenabdeckungen
- Abfallsammelstelle
- Einfahrbereich
- Ausfahrbereich

- Kartengrundlagen:**
- vorhandene Flurstücksgrenze
 - Flur-Nr.
 - Flurstücks-Nr.
 - vorhandene Bebauung

Präambel:

Der Gemeinderat Teuschenthal beschließt die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Teuschenthal "Kondi-Markt an der Zuckerfabrik" in der Fassung vom als Sitzung. Die Sitzung besteht aus der Planzeichnung Teil A, der Begründung und dem Umweltbericht.

Rechtsgrundlagen für die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes sind:

- BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634)
- BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)
- PlanZuv) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1657)
- BauD (LSM) in der Fassung vom 10. September 2013 (GBl. 2013, 440, Straßen-Anhalt 441) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Juli 2018 (GBl. LSA S. 187)

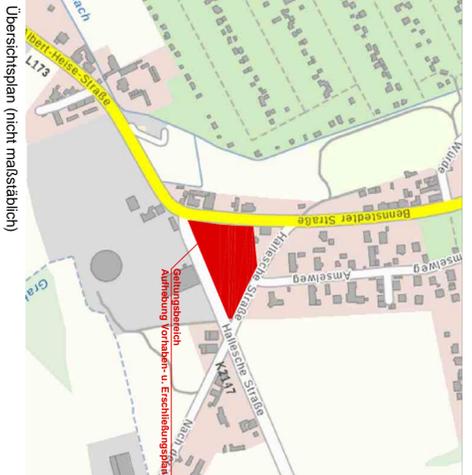
Verfahrensvermerke:

- Es wird bescheinigt, dass der Flurstück mit ihren Grenzen und Bezeichnungen innerhalb des Geltungsbereiches mit dem Liegenschaftskataster (LTK) des Standes vom übereinstimmen.

Halle, den	[Siegel]	Landesamt für Vermessung und Geoinformation Halle (Saale)
------------	----------	---

- Die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 3 "Kondi-Markt an der Zuckerfabrik" vom 06.05.1994 wurde am 13.08.2019 in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Teuschenthal beschlossen (Beschluss-Nr.: 038/2019) und am 04.09.2019 im Amtsblatt (I) - Nr. 18 ersichtlich bekannt gemacht.
- Der Vorwurf zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 3 "Kondi-Markt an der Zuckerfabrik" mit Planstand 23.09.2019 incl. Begründung und Anlagen wurde in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Teuschenthal am 15.10.2019 gebilligt und die frühere Bestimmung der Öffentlichkeit gem. §3 Abs. 1 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §4 Abs. 1 BauGB beschlossen (Beschluss-Nr.: 039/2019). Der Beschluss wurde am 05.11.2019 im Amtsblatt (I) - Nr. 24 ersichtlich bekannt gemacht.
- Die öffentliche Auslegung wurde am 06.11.2019 im Amtsblatt (I) - Nr. 24 bekanntgemacht. Der Vorwurf zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 3 "Kondi-Markt an der Zuckerfabrik" mit Planstand 23.09.2019 incl. Begründung und Anlagen lag vom 18.11.2019 bis einschließlich 03.01.2020 in der Gemeindeverwaltung Teuschenthal, Am Busch 19, 06879 Teuschenthal an der Website der Gemeinde (<https://www.gemeinde-teuschenthal.de/infodienstleistungen/beteiligungsverfahren/der-offentliche.html>) eingesehen werden.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Aufhebung berührt werden kann, wurden nach §2 Abs. 2 BauGB - aufgefordert.
- Der Gemeinderat der Gemeinde Teuschenthal hat am in öffentlicher Sitzung die von der Öffentlichkeit und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegebene Stellungnahmen gemäß § 7 Abs. 7 BauGB behandelt, geprüft und beschlossen wurde am im Amtsblatt (I) - Nr. ersichtlich bekannt gemacht. Die Öffentlichkeit sowie Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die in ihrer Stellungnahme Hinweise etc. abgeben haben, wurden mit Schreiben vom vom Abwägungsergebnis informiert.
- Der Entwurf zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 3 "Kondi-Markt an der Zuckerfabrik" mit Planstand 14.02.2020 incl. Begründung Teil I und Teil II und Anlagen wurde in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Teuschenthal am gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §4 Abs. 2 BauGB beschlossen (Beschluss-Nr.:). Der Beschluss wurde am im Amtsblatt (I) - Nr. ersichtlich bekannt gemacht.
- Die öffentliche Auslegung wurde am im Amtsblatt (I) - Nr. bekanntgemacht. Der Entwurf zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 3 "Kondi-Markt an der Zuckerfabrik" mit Planstand 14.02.2020 incl. Begründung Teil I und Teil II und Anlagen lag vom bis einschließlich in der Gemeindeverwaltung Teuschenthal, Am Busch 19, 06879 Teuschenthal an der Website der Gemeinde (<https://www.gemeinde-teuschenthal.de/infodienstleistungen/beteiligungsverfahren/der-offentliche.html>) eingesehen werden.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Aufhebung berührt werden kann, wurden nach §2 Abs. 2 BauGB - aufgefordert.
- Der Gemeinderat der Gemeinde Teuschenthal hat am in öffentlicher Sitzung die von der Öffentlichkeit und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegebene Stellungnahmen gemäß § 7 Abs. 7 BauGB behandelt, geprüft und beschlossen wurde am im Amtsblatt (I) - Nr. ersichtlich bekannt gemacht. Die Öffentlichkeit sowie Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die in ihrer Stellungnahme Hinweise etc. abgeben haben, wurden mit Schreiben vom vom Abwägungsergebnis informiert.
- Die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 3 "Kondi-Markt an der Zuckerfabrik" in der Fassung vom wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Teuschenthal in öffentlicher Sitzung am als Sitzungsbeschluss (Beschluss-Nr.:). Die Begründung Teil I und Teil II) wurde gebilligt. Der Satzungsbeschluss wurde am im Amtsblatt (I) - Nr. ersichtlich bekannt gemacht.

- Die Einlegung der Bestätigung der Aufhebungs-, Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 3 "Kondi-Markt an der Zuckerfabrik" sowie die Stelle, bei der der Plan zur Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und der dem Inhalt Auskunft zu erteilen ist, sind am im Amtsblatt (I) Nr. ersichtlich bekannt gemacht worden. Bei der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verzögerung von Verfahren in Form von Schreiben und Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsbehelfe (Einspruchsansprüche) (§44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB) und der das Erreichen von Einspruchsansprüchen (§44 Abs. 4 BauGB) hingewiesen worden. Das Weiteren erfolgte ein Hinweis auf die Gemeindevorordnung für das Land Sachsen-Anhalt: (GOLSA) hinsichtlich der Geltendmachung der Verzögerung von Verfahren oder Formvorschriften.
13. Die Satzung zur Aufhebungs-, Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 3 "Kondi-Markt an der Zuckerfabrik" wird hiermit ausserkraft.
- | | | |
|-------------------|----------|---------------|
| Teuschenthal, den | [Siegel] | Bürgermeister |
| Teuschenthal, den | [Siegel] | Bürgermeister |
14. Das Einlegen der Bestätigung der Aufhebungs-, Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 3 "Kondi-Markt an der Zuckerfabrik" sowie die Stelle, bei der der Plan zur Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und der dem Inhalt Auskunft zu erteilen ist, sind am im Amtsblatt (I) Nr. ersichtlich bekannt gemacht worden. Bei der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verzögerung von Verfahren in Form von Schreiben und Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsbehelfe (Einspruchsansprüche) (§44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB) und der das Erreichen von Einspruchsansprüchen (§44 Abs. 4 BauGB) hingewiesen worden. Das Weiteren erfolgte ein Hinweis auf die Gemeindevorordnung für das Land Sachsen-Anhalt: (GOLSA) hinsichtlich der Geltendmachung der Verzögerung von Verfahren oder Formvorschriften.
- Teuschenthal, den
- | | |
|----------|---------------|
| [Siegel] | Bürgermeister |
|----------|---------------|
- ii) Amtsblatt der Gemeinde Teuschenthal (Wilde Saatz Straße)



ENTWURF ZUR AUFHEBUNG
DES
VORHABEN- UND
ERSCHLIESSUNGSPLANES NR. 3
DER GEMEINDE TEUSCHENTHAL
"KONDI-MARKT AN DER ZUCKERFABRIK"

BAUHERR: NETTO MARKEN-DISCOUNT AG & CO. KG
INDUSTRIEPARK PONDOLZ I
93142 MAKHÜTTE - HAIDHOF

PLANUNG: INGENIEURBURO STEFFEN MEY
SEPTURNERSTRASSE 2A, 98693 LIMENAU
TEL: 03677 / 462 776, FAX 03677 / 462 777
E-MAIL: INFO@IB-MEY.DE

STAND: 14.02.2020